

Sprudel aus den Vogesen: Mehrwegflaschen, Pfandpflicht und die Warenverkehrsfreiheit

Warenverkehrsfreiheit

Maßnahme gleicher Wirkung

Verpackungsrecht

Anwendungsvorrang

Anfechtungsklage

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Die Fontaris Getränke GmbH (F) mit Sitz in Lahr betreibt seit 2013 einen Getränkeimport. Ihr einziges Handelsgut ist natürliches Mineralwasser, das die Valbrune Eaux Minérales (V) an ihrer Quelle in den südlichen Vogesen gewinnt und unmittelbar dort abfüllt. V verwendet ausschließlich 0,75-Liter-Glasflaschen aus einem lothringischen Flaschenpool, den eine Genossenschaft ostfranzösischer Quellbetriebe seit 1974 unterhält und an dem V beteiligt ist. Die Flaschen tragen kein aufgedrucktes Zeichen, sondern eine in den Boden eingeprägte Poolmarke; sie werden nach der Rückgabe gespült, auf Risse geprüft und erneut befüllt. Eine Flasche erreicht im Durchschnitt vierundzwanzig Umläufe, bevor sie eingeschmolzen wird.

F liefert das Wasser in Zwölferkästen an Getränkefachmärkte. Ihre mit weitem Abstand wichtigste Abnehmerin ist die Rebenhof Getränkemärkte GmbH (R), die dreihundertzehn Märkte in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland unterhält. F berechnet R für jede Flasche ein ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Die Klage der F hat Erfolg, soweit sie zulässig und begründet ist.

A. Zulässigkeit der Klage

I. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Der Verwaltungsrechtsweg müsste nach § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO eröffnet sein. Das setzt eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art voraus, für die keine abdrängende Sonderzuweisung besteht. Eine aufdrängende Sonderzuweisung ist hier nicht ersichtlich, so dass es auf die Generalklausel ankommt.

Ob eine Streitigkeit öffentlich-rechtlich ist, richtet sich nach der Natur des Rechtsverhältnisses, aus dem der Klageanspruch hergeleitet wird. Maßgeblich ist nach der modifizierten Subjektstheorie, ob die für den Streit entscheidenden Vorschriften einen Träger hoheitlicher Gewalt gerade in dieser Eigenschaft berechtigen oder verpflichten.

Streitentscheidend sind hier § 62 KrWG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 VerpackG sowie § 31 Abs. 1 VerpackG. § 62 KrWG ermächtigt allein die zuständige Behörde und damit einen Hoheitsträger als ...

... die vollständige Musterlösung ist im jurалernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit jurалernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurалernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/sprudel-aus-den-vogesen-mehrwegflaschen-pfandpflicht-und-die-warenverkehrsfreiheit>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.